



Beschaffungsamt
des Bundesministeriums
des Innern



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Vergabeunterlage

B14.18 – 3615/17/VV : 1

(Offenes Verfahren)

**Zulieferungen von Meldungen für den
Warn- und Informationsdienst des BSI (CERT-Bund)**

Zusammensetzung der Vergabeunterlagen:

Diese Vergabeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bewerbungsbedingungen

- 1 Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- 2 Besondere Bewerbungsbedingungen und Regeln für dieses Verfahren

Vertragsunterlagen

- 3 Beschreibung der Leistung
- 4 Vertragsbedingungen

Auf den folgenden Seiten sind diese einzelnen Bestandteile ausgeführt.

Ihr Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

Christian Wittrien

Anschrift	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern Referat B14 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	0228 99 610- [REDACTED]
Fax	0228 9910 610- [REDACTED]
eMail	[REDACTED] @BESCHA.BUND.DE

EINFÜHRUNG	5
1. Aufgabe des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern	5
2. Projektvorhaben	5
3. Bestandteile der Vergabeunterlage	6
BEWERBUNGSBEDINGUNGEN	7
4. Allgemeine Bewerbungsbedingungen	7
4.1. Grundsätzliche Bestimmungen	7
5. Besondere Bewerbungsbedingungen	7
5.1. Einführung	7
5.2. Sprache	7
5.3. Form des Angebots	7
5.4. Inhalt und Gestaltung des Angebots	7
5.5. Nebenangebote	7
5.6. Mehrere Hauptangebote	8
5.7. Übersendung des Angebots	8
5.8. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots	8
5.9. Angebotserstellungskosten	8
5.10. Einbeziehung von Skonto	8
5.11. Preisprüfung	8
5.12. Hinweis auf vergaberechtliche Vorschriften	8
5.13. Fristen	9
5.14. Vertraulichkeit	9
5.15. Normen	9
5.16. Änderungen an den Vergabeunterlagen	9
5.17. Wertung des Angebots	9
6. Eignungsanforderungen	11
6.1. Definitionen (Fachkunde/Leistungsfähigkeit/Zuverlässigkeit)	11
6.2. Anforderungen (Fachkunde/Leistungsfähigkeit/Zuverlässigkeit)	13
7. Leistungsbeschreibung	14
7.1. Ansprechpartner	14
VERTRAGSBEDINGUNGEN	15
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen	15

8.1. Vertrag.....	15
ANHÄNGE UND LISTEN.....	16
9. Abschließende Listen.....	16
9.1. Liste der Dokumente, die mit dem Angebot zu übersenden sind.....	16

EINFÜHRUNG

1. **Aufgabe des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern**

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) ist durch einen Beschluss der Ressorts der Bundesverwaltung zu einer Zentralen Beschaffungsstelle im Sinne des „Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung über die Optimierung öffentlicher Beschaffungen“ (10. Dezember 2006) benannt worden.

Zusätzlich wurde zwischen den Zentralen Beschaffungsstellen eine Zuständigkeitsverteilung für den Abschluss von Rahmenverträgen getroffen. Danach ist das BeschA für die Ausschreibung von handelsüblichen, standardisierbaren IT-Produkten in der Bundesverwaltung zuständig.

Im Ressort des BMI ist das Beschaffungsamt die Vergabestelle für die Vergaben, die gemäß von Verwaltungsvereinbarungen einen definierten monetären Schwellenwert überschreiten.

2. **Projektvorhaben**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) betreibt seit der Gründung des Computer Emergency Response Teams für die Bundesverwaltung (CERT-Bund) als wesentliche dienstliche Aufgabe den Warn- und Informationsdienst (WID). Dieser leistet gegenüber der Bundesverwaltung (Advisories) und der Öffentlichkeit (Kurzinformation) die zentrale Bereitstellung deutschsprachiger und objektiv bewerteter Warnmeldungen.

Zur Effizienzsteigerung wurde die Sichtung verfügbarer Quellen, die Auswahl meldewürdiger Informationen, die Erstellung der Meldeinhalte, die objektive und zielgruppenorientierte Bewertung des Sachverhaltes sowie die Einspeisung in ein Distributionssystem an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Der bestehende Vertrag läuft Ende Februar 2018 aus und die entsprechende Dienstleistung soll durch diese Ausschreibung erneut vergeben werden.

3. Bestandteile der Vergabeunterlage

Bitte kontrollieren Sie anhand der nachfolgenden Zusammenstellung, ob Ihnen ein kompletter Satz der Unterlagen vorliegt. Sollten darin aufgeführte Bestandteile fehlen, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem zuständigen Beschaffer in Verbindung.

1. Vergabeunterlage (dieses Dokument)
2. Allgemeine Bewerbungsbedingungen
3. AGB des Beschaffungsamtes des BMI
4. Pflichtenheft (inkl. Anlagen 1-12)
5. Vertragsentwurf
6. Angebotsformular
7. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit + Mindestlohn
8. Angaben zur Unternehmensgröße und Umsatz
9. Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit
10. Die AGB der EVB-IT sind unter www.cio.bund.de einsehbar

Prüfen Sie bitte direkt nach Erhalt, ob Sie alle Dokumente, die eine Signatur erfordern, auch signieren können.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

4. **Allgemeine Bewerbungsbedingungen**

Bitte beachten Sie die beigefügten Allgemeinen Bewerbungsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI (BeschA), Stand 01.12.2017. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen von Vergabeverfahren des BeschA formuliert.

Soweit in Ziffer 5 „Besondere Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen enthalten sind, haben diese Vorrang vor den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“.

4.1. **Grundsätzliche Bestimmungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Bieters oder sonstiger Dritter (Leistungserbringer wie Nachunternehmer oder Zulieferer etc.) sind nicht zugelassen und ausdrücklich ausgeschlossen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil.

5. **Besondere Bewerbungsbedingungen**

Im Folgenden werden Ergänzungen sowie Abweichungen der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ des BeschA für dieses Verfahren dargestellt.

5.1. **Einführung**

Keine Änderungen.

5.2. **Sprache**

Keine Änderungen.

5.3. **Form des Angebots**

Keine Änderungen.

5.4. **Inhalt und Gestaltung des Angebots**

Keine Änderungen.

5.5. **Nebenangebote**

Nicht zugelassen.

5.6. Mehrere Hauptangebote

Sofern mehrere Angebote eines Bieters über die e-Vergabeplattform eingehen, wird nur das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist eingegangene zur Prüfung und Wertung herangezogen, es sei denn, der Bieter erklärt ausdrücklich, welches Angebot zur Wertung herangezogen werden soll.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.

5.7. Übersendung des Angebots

Das finale Angebot und Vertrag müssen elektronisch eingereicht werden.

5.8. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Keine Änderungen.

5.9. Angebotserstellungskosten

Keine Änderungen.

5.10. Einbeziehung von Skonto

Skonto wird in der Bewertung nicht berücksichtigt.

5.11. Preisprüfung

Keine Änderung.

5.12. Hinweis auf vergaberechtliche Vorschriften

Keine Änderung.

5.13. Fristen

Meilensteine	Termin / Zeitraum
Angebotsfrist:	01.02.2018 um 11:30:00 Uhr
Bindefrist:	28.02.2018
Liefertermin:	Ab 01.03.2018

5.14. Vertraulichkeit

Diese Unterlage zur Ausschreibung darf nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Für eine Weitergabe oder Veröffentlichung der Vergabeunterlagen, auch auszugsweise, ist eine ausdrückliche Genehmigung des Beschaffungsamtes des BMI einzuholen.

Der Bieter verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vergabeverfahrens von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen in verschlossenen Räumen oder Behältern unter Verwahrung zu halten und nicht öffentlich zugänglich zu machen. Dies gilt sowohl für alle elektronischen Dateien als auch für Papierunterlagen.

Sie haben, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die Ihnen bekannt gewordenen, das Projekt betreffenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren.

Sie haben hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

Im Falle der Beteiligung von Unterauftragnehmern gelten diese Bestimmungen entsprechend.

5.15. Normen

Sollten in der Vergabeunterlage Normen aufgeführt sein, so gelten diese technischen Spezifikationen mit dem Zusatz „oder gleichwertig“.

5.16. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den vorliegenden Vergabeunterlagen sind unzulässig.

5.17. Wertung des Angebots

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Angebote beschrieben.

Alle Anforderungen an den Bieter bzw. sein Angebot sind als Kriterien festgelegt worden und in zwei Typen unterteilt:

- Ausschlusskriterien (A-Kriterien) und
- Informationskriterien (I-Kriterien).

Als Ausschlusskriterien werden Kriterien bezeichnet, die unbedingt durch die Bieter zu erfüllen sind, d.h. die dahinter stehenden Anforderungen sind für den Bedarfsträger unverzichtbar. Diese Kriterien sind im Kriterienkatalog mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet.

Weiterhin sind Angaben, die als unverzichtbarer Teil des Angebotes gelten, als A-Kriterium eingestuft.

Angebote, die nicht alle A-Kriterien uneingeschränkt erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Informationskriterien (I) dienen der weiteren Information der Vergabestelle und gehen nicht in die Bewertung ein.

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Angebote beschrieben.

- Stufe 1: Formale Prüfung (Prüfung auf Vollständigkeit sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit
 - § 56 Abs. 1 VgV
- Stufe 2: Prüfung der Eignung der Bieter
 - § 57 Abs. 1 VgV
- Stufe 3: Prüfung der Angemessenheit der Preise
 - § 60 Abs. 1 VgV
- Stufe 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes / Wertung der Angebote
 - § 58 Abs. 1 VgV

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt mittels der Vereinfachten Leistungs-/Preismethode (vgl. hierzu UfAB VI, Kap. 4.24.2, Seite 196). Basis für diese Methode sind die Erfüllung der Ausschlusskriterien und feststehende Wertungspreise. Jedes Angebot wird auf Erfüllung der Ausschlusskriterien hin überprüft. Aus allen Angeboten, die die Ausschlusskriterien erfüllen, wird über den festgestellten Preis eine Rangfolge der Angebote erstellt und somit das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

5.17.1. Ausschluss von Angeboten

Werden mit „Ausschlusskriterium“ gekennzeichnete Kriterien nicht erfüllt, so wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Ein Mangel kann auch nicht durch Übererfüllung anderer Kriterien / Forderungen oder anderweitig, z. B. durch Menge, Umfang, Qualität oder Preis kompensiert werden.

Zudem werden insbesondere auch Angebote ausgeschlossen,

- Die einen ggf. geforderten Mindesterfüllungsgrad nicht erreichen,
- die nicht in deutscher Sprache verfasst worden sind und
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Bieters beinhalten.

Weitere Ausschlussgründe ergeben sich aus § 57 Abs. 1 VgV.

5.17.2. Bestätigungen, Erklärungen und Nachweise

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise müssen vorliegen, um Ihr Angebot umfassend beurteilen zu können. Fehlen Erklärungen oder Nachweise, so entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Nachforderung.

5.17.3. Zuschlag

Der Zuschlag wird dem günstigsten Angebot erteilt, welches alle gestellten Anforderungen erfüllt. Das alleinige Zuschlagskriterium bildet somit der Preis.

6. Eignungsanforderungen

Eignungsanforderungen sind Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Mit dem Einreichen der geforderten Erklärungen und Nachweise bestätigen Sie die entsprechenden Anforderungen/Angaben.

Die elektronische Signatur / Unterschrift des Bieters im Angebotsformular erstreckt sich auch auf die beigefügten Erklärungen und Nachweise.

6.1. Definitionen (Fachkunde/Leistungsfähigkeit/Zuverlässigkeit)

6.1.1. Fachkunde

Der Bieter besitzt die erforderliche Fachkunde, wenn er über die Kenntnisse sowie die Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt, die für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen erforderlich sind, um diese fachgerecht vorzubereiten und auszuführen.

6.1.2. Leistungsfähigkeit

Ein Bieter ist als leistungsfähig anzusehen, wenn er über die erforderlichen Mittel und Kapazitäten verfügt, die er zur ordnungsgemäßen und vertragsgemäßen Ausführung des ausgeschriebenen Auftrages benötigt.

Die Leistungsfähigkeit ist in finanzieller, wirtschaftlicher, fachlicher (personeller) und technischer (sachlicher) Hinsicht zu beurteilen.

6.1.3. Zuverlässigkeit

Zuverlässig ist ein Bieter, wenn er unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände eine ordnungsgemäße und vertragsgerechte Ausführung der ausgeschriebenen Leistung einschließlich der Erbringung von Gewährleistungen erwarten lässt.

6.2. Anforderungen (Fachkunde/Leistungsfähigkeit/Zuverlässigkeit)

6.2.1. Fachkunde

Folgende Ausschlusskriterien inklusive der aufgeführten Mindestanforderungen müssen hinsichtlich der Fachkunde des Bieters erfüllt werden, eine Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Angebotes:

- [FA 1] Der Bieter muss dem Angebot eine Auflistung der von ihm überwachten öffentlichen Quellen beifügen. Diese Auflistung muss mindestens die Warnmeldungen der in der Produktliste (Anlage 5 des Pflichtenheftes) genannten Hersteller umfassen und sollte darüber hinaus weitere Quellen berücksichtigen.
- [FA 2] Der Bieter muss dem Angebot 5 Beispielmeldungen des letzten Quartals beifügen. Aus diesen Meldungen muss deutlich hervorgehen, dass das Bewertungssystem gemäß Anlage 6 und 7 des Pflichtenheftes eingesetzt wird.
- [FA 3] Der Bieter muss dem Angebot die Qualifikation der für die Aufgabe vorgesehenen Mitarbeiter, anhand des zur Verfügung gestellten Personalprofils darstellen. Insgesamt gilt die Anforderung als erfüllt, wenn für jeden Themenschwerpunkt mindestens ein Mitarbeiter zur Verfügung steht, der darin Expertenkenntnisse besitzt.
- [FA 4] Der Bieter muss anhand mindestens einer selbst erstellten Referenz nachweisen, dass er einen vergleichbaren Auftrag in den vergangenen 5 Jahren erbracht hat. Vergleichbar ist ein Auftrag dann, wenn turnusmäßig Sicherheitsempfehlungen in einem gängigen Standard (bspw. CVSS, CVE, DAF etc.) geliefert wurden.

Zur Verbesserung der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit seines Angebotes steht es dem Bieter frei, Angaben zu folgenden Informationskriterien zu machen:

- [FI 1] Der Bieter kann im Rahmen einer Begleitdokumentation zum Kriterium [FA 2] verdeutlichen, wie flexibel und anpassungsfähig das Endprodukt bzw. der Erstellungsprozess der Meldungen ist.
- [FI 2] Der Bieter kann Maßnahmen darstellen, die sicherstellen, dass personelle Umstrukturierungen keinen Einfluss auf die Qualität der Auswahl und Erstellung der WID-Meldungen nehmen

6.2.2. Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot ist das ausgefüllte Formblatt „Angaben zur Unternehmensgröße und -umsatz“ vorzulegen.

6.2.3. Zuverlässigkeit

Mit dem Angebot ist das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung Zuverlässigkeit + Mindestlohn“ vorzulegen.

7. Leistungsbeschreibung

Die Leistung wird in dem beigegefügttem Dokument „Pflichtenheft“ beschrieben.

7.1. Ansprechpartner

7.1.1. Benennen Sie Kontaktdaten für den Projektrahmenvertrag

Benennen Sie Kontaktdaten für den Projektrahmenvertrag gemäß nachfolgender Tabelle.

	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
Nummer Telefon-Hotline:	
E-Mail	
Anschrift	

VERTRAGSBEDINGUNGEN

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten mit Vertragsschluss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI vom 27. Juli 2016.

8.1. Vertrag

Mit Zuschlag wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Regelungen und Anforderungen des beigefügten Pflichtenheftes zur Grundlage hat.

ANHÄNGE UND LISTEN

9. Abschließende Listen

9.1. Liste der Dokumente, die mit dem Angebot zu übersenden sind

Folgende Dokumente sind mit dem Angebot einzureichen:

Lfd.Nr.	Erklärung / Nachweis	Bieter
1	Anschreiben des Bieters	X
2	Angebotsformular / Preisblatt	X
3	Eigenerklärung zu Ausschlussgründen	Mit Angebotsabgabe bestätigt
5	Unternehmensdaten	X
6	Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit	X
7	Auflistung der von ihnen überwachten öffentlichen Quellen	X
8	Beispielmeldungen	X
9	Personalprofile	X

Erklärungen und Nachweise, die als Ausschlusskriterium gekennzeichnet sind, müssen vorliegen, um Ihr Unternehmen und Ihr Angebot beurteilen zu können.